

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 02 September 2022

1 Einleitung

Nachhaltigkeit ist die Grundlage langfristiger Wertsicherung. Ökologisch, sozial und führungsinduzierte Risiken (ESG = Environment, Social, Governance) beeinflussen zunehmend die ökonomische Werthaltigkeit von Investitionen. Als Asset Manager stehen wir seit über zehn Jahren genau dafür und unterstützen eine nachhaltige Entwicklung.

Unsere Nachhaltigkeitspolitik, bestehend aus den vier ESG-Strategiebausteinen: ESG-Kriterien, ESG-Integration, ESG-Engagement und ESG-Reporting, wird laufend weiter ausgebaut. „Best in Transition“ beschreibt unsere schrittweise Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren Unternehmen mit nachhaltigen Lösungen für unsere Kunden.

Ab dem 10. März 2021 gilt in der Europäischen Union die Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung). Diese Verordnung regelt die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und gilt auch für die HanseMerkur Trust AG. Wir begrüßen diesen Schritt zu mehr Transparenz für Sie als Anleger und möchten Sie nachfolgend informieren.

Die Veröffentlichung nachhaltigkeitsbezogener Angaben gemäß Offenlegungsverordnung auf den Webseiten der HanseMerkur Trust AG (HMT) erfolgte erstmalig zum Stichtag 10. März 2021, zu welchem eine solche Veröffentlichung aufgrund von Artikel 4 Offenlegungsverordnung vorzunehmen war. Zum Stichtag 02. September 2022 wurden die Angaben auf der Website in diesem Dokument zusammengefasst und aktualisiert. Die Aktualisierung umfasste insbesondere die weitere Ausformulierung der Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungsprozesse sowie die Ergänzung einer Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

2 Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungsprozesse

Veröffentlichung nach Art. 3 Abs. 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088

2.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Planabweichungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Anlegers und/oder der HMT haben können.

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 02 September 2022

2.2 Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Themenfeld Nachhaltigkeit entwickeln sich die regulatorischen und marktlichen Rahmenbedingungen, die verfügbaren ESG-Daten und die Kundenbedürfnisse dynamisch. Die HMT nimmt diese Dynamik auch im Risikomanagement proaktiv auf und entwickelt innovative Lösungen.

Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits im Bewertungsprozess der Investments berücksichtigt werden, können diese wesentlich negative Auswirkungen auf den erwarteten/ geschätzten Marktpreis und/ oder die Liquidität der Anlage und somit auf die Rendite eines Fonds haben. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Die HMT setzt sich turnusmäßig im Rahmen ihrer Strategieentwicklung, der Risikoinventur und der täglichen Risikomessung sowie ad hoc auch mit den Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene auseinander.

2.3 Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene

2.3.1 Identifikation und Bewertung

Die HMT verfolgt für jedes von der HMT verwaltete oder beratene Mandat den „comply“-Ansatz und identifiziert und bewertet die Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene. Dies erfolgt unabhängig davon, ob das konkrete Mandat einer Nachhaltigkeitsstrategie folgt oder nicht. Grundlage von Identifikation und Bewertung sind die Daten unseres ESG-Ratingpartners MSCI ESG. Dabei werden auch alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können.

2.3.2 Steuerung

Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken bei HMT ist grundsätzlich unabhängig davon ob das Mandat einer expliziten Nachhaltigkeitsstrategie folgt, gilt aber für derartige Mandate in besonderem Maße. Die Steuerung erfolgt grundsätzlich auf drei Ebenen:

Erstens findet Nachhaltigkeit direkt im Anlageentscheidungs- oder Anlageempfehlungsprozess Berücksichtigung. Dies beinhaltet neben einer allgemeinen, übergreifenden Nachhaltigkeitsbewertung in Form eines Nachhaltigkeitsratings auch einzelne Nachhaltigkeitsindikatoren, wie z.B. die CO₂-Intensität. Grundlage hierfür sind interne Auswertungen und Analysen auf Basis der MSCI-Daten. Im Rahmen unseres Investmentprozesses werden alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Anlageentscheidungen bzw. Beratungsempfehlungen mit einbezogen und vom Portfoliomanager fortlaufend bewertet. Auf diese Weise werden bei allen Anlageentscheidungen bzw. -empfehlungen die wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 02 September 2022

Zweitens erfolgt eine strukturierte Beurteilung materieller Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Unternehmensführung auf Basis eines internen Scoring-Verfahrens, das in das selbstentwickelte Frühwarnsystem zur Bonitätssteuerung integriert ist. Hierbei werden insbesondere diejenigen Unternehmen ausgefiltert, die über unlautere Geschäftspraktiken oder fragwürdige Bilanzierungsmerkmale verfügen, die sich als materiell für die wirtschaftliche Bewertung erwiesen haben.

Drittens kommt in der Portfoliosteuerung ein eigendefinierter Nachhaltigkeitsfilter zur Anwendung. Anhand von Negativ-/Ausschlusskriterien werden Investitionen mit unerwünschten Nachhaltigkeitsmerkmalen aus dem Portfolio ausgeschlossen. Diese Nachhaltigkeitsmerkmale umfassen derzeit die Investition in Erwachsenenunterhaltung, kontroverse Waffen, Kinderarbeit sowie die direkte Beteiligung an Nahrungsmittelspekulation bspw. über Terminkontrakte. Der Nachhaltigkeitsfilter ist technisch direkt im Portfoliomanagementsystem der HMT hinterlegt, so dass auch Veränderungen der Nachhaltigkeitsmerkmale eines Investmentobjekts im Zeitablauf zeitnah festgestellt werden können.

2.3.3 Überwachung

Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken sind bei allen Mandaten der HMT in die laufenden Reportingprozesse integriert. Für die Mandate, die einer konkreten Nachhaltigkeitsstrategie folgen, erstellen wir spezifische interne Auswertungen. Zudem sind sämtliche nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen in unser Portfoliomanagementsystem integriert und somit Teil der laufenden allgemeinen Investment Compliance Prozesse.

3 **Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Veröffentlichung nach Art. 4 Abs. 1 a) und Abs. 5 a) Verordnung (EU) 2019/2088

3.1.1 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen können sich gemäß Artikel 2 Nummer 24 VO (EU) 2019/2088 auf folgende Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen:

- Umweltbelange
- Soziale- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Für die HMT gehören die Folgen des Klimawandels und die davon ausgehenden Risiken zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen. Demnach ist die Auswirkung von Anlageentscheidungen auf die den Portfolien zuzurechnenden Treibhausgasemissionen ein wesentlicher Aspekt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Mitgliedschaft unserer Muttergesellschaft in der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA);

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 02 September 2022

<https://www.unepfi.org/net-zero-alliance/alliance-members/>). Ziel dieses weltweiten Netzwerks institutioneller Kapitalanleger ist es, bis spätestens 2050 die CO₂-Emissionen ihres gesamten Anlageportfolios auf netto Null zu reduzieren. Damit leistet die HanseMerkur einen zusätzlichen Beitrag zur Reduktion klimawandelbezogener Anlagerisiken im eigenen Portfolio.

Darüber hinaus werden wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen über den definierten Nachhaltigkeitsfilter begrenzt, indem Investitionen bzw. Anlageempfehlungen mit unerwünschten Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgeschlossen werden. Auch in der Anlageberatung werden entsprechend die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

3.1.2 Beschreibung der ergriffenen/geplanten Maßnahmen zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt auf mehreren Ebenen des Investment- und Risikomanagementprozesses. Hierbei werden Informationen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung berücksichtigt.

Bei der Steuerung und Begrenzung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kommen die bereits beschriebenen Instrumente zum Einsatz:

1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsratings und -indikatoren direkt im Anlageentscheidungsprozess
2. Beurteilung materieller Nachhaltigkeitswirkungen im Bereich Unternehmensführung auf Basis eines internen Scoring-Verfahrens
3. Portfoliosteuerung mittels eigendefinierter Nachhaltigkeitsfilter zum Ausschluss von Investitionen mit Bezug zu Erwachsenenunterhaltung, kontroversen Waffen, Kinderarbeit sowie einer direkten Beteiligung an Nahrungsmittelspekulation bspw. über Terminkontrakte.

Die bestehenden Ebenen zur Feststellung und Gewichtung der Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die ergriffenen oder geplanten Maßnahmen gegen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Kapitalanlage werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dies steht im Einklang mit der im Laufe der Zeit verbesserten Datenverfügbarkeit und Datenqualität, da immer mehr Unternehmen Daten zu ihrem ökologischen und sozialen Fußabdruck veröffentlichen. Zudem können die Maßnahmen bei Mandaten wie beispielweise unseren Publikumsfonds, die einer konkreten Nachhaltigkeitsstrategie folgen, abweichend ausgestaltet sein.

3.1.3 Beschreibung der Vorgehensweise zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Analyse und Bewertung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist integraler Teil der Risikomanagementprozesse der HMT. Mit den Nachhaltigkeitsdaten von MSCI (<https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>) nutzt die HMT eine anerkannte Datenbasis zur Feststellung und Gewichtung von

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 02 September 2022

Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. MSCI ist einer der führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und Ratings in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Indem die HMT beim Tätigen von Investitionen sowie in der Anlageberatung darauf achtet, dass Nachhaltigkeitsrisiken bereits im Bewertungsprozess der Investments berücksichtigt werden, lassen sich wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite der Investments reduzieren.

Durch diese Feststellungs-, Gewichtung- und Steuerungsmaßnahmen ist die HMT bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden. Eine Quantifizierung der nachteiligen Nachhaltigkeitswirkungen erfolgt gegenwärtig noch nicht. Eine Angabe zu konkreten Datenquellen und zur Datenqualität ist daher ebenfalls noch nicht möglich. Wir arbeiten derzeit an der Umsetzung der technischen Regulierungsstandards zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und an der Ermittlung der notwendigen quantitativen Größen.

3.1.4 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Mitwirkungspolitik

Die HMT erachtet eine verantwortungsvolle Unternehmensführung als selbstverständlich. Als Unterzeichner der von den Vereinten Nationen initiierten Prinzipien verantwortlichen Investierens (PRI; <https://www.unpri.org/>) stärkt die HMT ein weltweites Netzwerk von Versicherungen, Banken und weiteren Institutionen, die sich für nachhaltiges Investieren einsetzen.

Die HMT sieht in der Wahrnehmung der Aktionärs-Stimmrechte eine weitere Möglichkeit zur Förderung der Nachhaltigkeit. Aus diesem Grunde werden mit der Ausübung der Stimmrechte Unternehmen beauftragt, die selbst auch Unterzeichner der PRI sind.

4 Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Veröffentlichung nach Art. 5 Verordnung (EU) 2019/2088

Die Vergütungspolitik der HMT genügt den gesetzlichen Anforderungen und steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Die gezahlten Vergütungen sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich. Es bestehen keine Anreize zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen sowohl der Gesellschaft als auch der verwalteten bzw. beratenen Investmentvermögen vereinbar sind. Im Risikomanagementsystem der HMT sowie der von ihr verwalteten Sondervermögen sind Nachhaltigkeitsrisiken umfänglich berücksichtigt.

Die variablen Vergütungsteile begünstigen Handlungen, die im besten Interesse der Investmentvermögen sind. Feste und variable Bestandteile der Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die Höhe der variablen Vergütung ist dabei regelmäßig von der Erfüllung im Voraus vereinbarter Ziele

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 02 September 2022

sowie vom Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängig. Performanceabhängige Vergütungsbestandteile haben keine bzw. nur geringe Anteile an den gesamten variablen Bezügen.

Das Vergütungssystem wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Änderungshistorie:

10. März 2021: Erstmalige Veröffentlichung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben auf der Website der HMT.

02. September 2022: Zusammenfassung der Angaben in einem PDF-Dokument und Veröffentlichung auf der Website der HMT: Ausformulierung der Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungs- bzw. Anlageberatungsprozesse sowie Ergänzung einer Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.